



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11088, Wendschotter und Vorsfelder Drömling

Landkreis-Stadt

Wolfsburg

Paket/ Variante: Drömling 2 Beweidung

Paket 2 für Herrn Ulrich Hildebrandt, 1510240080

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☒ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☒ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☒ keine Portions- und Umtriebsweide

Regelung nach der Punktwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	0
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	10	2
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 30.06.	6	4
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Düngung	20	20
Max. 2 Weidetiere vom 01.01. – 30.06.	4	4
Gesamt AUMNat GL4:	33	30
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	43	32

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0, / 85, € *)	0, / 85, € *)
---	---------------	---------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)		
EA: Punktzahl * 11 EUR	110	22
GL4: Punktzahl * 13 EUR	429	390
Gesamt:	539	412

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden
bei anstehendem Moorboden mit 10 Punkten =110.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 2 Punkten =22.....€/ha/Jahr
über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden
bei anstehendem Moorboden mit 33 Punkten =429.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 30 Punkten =390.....€/ha/Jahr
ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem <u>Moorboden</u> <u>539</u> €/ha/Jahr für die Naturschutzleistungen.
Bei anstehendem <u>Mineralboden</u> werden insgesamt <u>412</u> €/ha/Jahr ausbezahlt.